

## Jahreshauptversammlung der TGL

Die Jahreshauptversammlung der TG Laudenbach findet am 13. April 2018 ab 19 Uhr in der Turnhalle an der Eleker Straße statt. Mitglieder sowie Freunde und Freundinnen des Vereins sind dazu herzlich eingeladen. Imbiss und Getränke gegen Spende.

Neben den Wahlen der Vorstandsmitglieder stehen auch Anträge auf Beitragserhöhung und Satzungsänderung auf der Tagesordnung. Die Beitragserhöhung wird nicht nur mit gestiegenen Kosten und Investitionen begründet, sondern auch mit höheren Ausgaben, die dann anfallen, wenn Aufgaben der Vereinsverwaltung an externe Fachkräfte vergeben werden müssen, weil keine vereinsinternen Helfer gefunden werden können. Die Satzungsänderung ist notwendig, damit der Vorstand auch kurzfristig handlungsfähig ist. Anregungen, Ergänzungen und Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 30. März beim Vorstand möglich.

Die (vorläufige) Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
  2. Totengedenken
  3. Ehrung von verdienten Mitglieder
  4. Berichte: Vorsitzender, Schriftführer, Kassenwart
  5. Berichte und Bekanntgaben der Abteilungsleiter/-innen
  6. Aussprache über die Berichte
  7. Bericht der Kassenprüfer
  8. Entlastung des Kassenwartes und des Vorstandes
  9. Neuwahlen (1. Vorsitzender, 3. Vorsitzender, Schriftführer, Kassenwart, Kassenprüfer sowie drei Beisitzer und Öffentlichkeitarbeit/Internet)
  10. Anträge
    - a. Erhöhung der Mitgliedsbeiträge pauschal um 5 €. Beratung und Beschlussfassung.
    - b. Satzungsänderung bezüglich Rechte des/der Vorsitzender/n.
- I. Bisheriger Text: § 10 Vorstand. Punkt 4: .... *Bei vermögensentscheidenden Angelegenheiten ist der 1. Vorsitzende nur gemeinsam mit seinen beiden Stellvertretern unter Vorlage eines Protokolls über die entsprechende Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vertretungsberechtigt.*
- II. Vorschlag neu: § 10 Vorstand. Punkt 4: ... **Bei vermögenswirksamen Angelegenheiten bis zu einem Wert von € 20.000,- ist der 1. Vorsitzende gemeinsam mit einem stellvertretenden Vorsitzenden vertretungsberechtigt. Bei einem Wert bis € 50.000,- ist zusätzlich die Vorlage eines Protokolls über entsprechende Beschlussfassung des Beirats, bei einem Betrag über € 50.000,- die Vorlage eines Protokolls über**

**entsprechende Beschlussfassung der Mitgliederversammlung  
erforderlich.**

11. Sonstiges